Gemäß der derzeit gültigen "Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen" sowie der "Grundsätze der Stadt Karlsruhe über die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen" ist mit folgenden finanziellen Auswirkungen zu rechnen:

Jahr 2020	Betrag	Bezeichnung	Kontierung
Ergebnishaushalt	59.810 €	Betriebskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.81
		freie Träger	Sachkonto: 43000000
Finanzhaushalt	38.520 €	Investitionskostenzuschüsse f.	PSP-Element: 7.500004.740.007 Sachkonto: 78170000
		freie Träger	Sachkonto: 78170000

Jahr 2021	Betrag	Bezeichnung	Kontierung
Ergebnishaushalt	179.440 €		PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.81 Sachkonto: 43000000

Die oben genannten Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Jahr 2020 können aufgrund zu erwartenden Minderaufwendungen beim PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.85, Sachkonto: 43000000 gedeckt werden.

Die finanziellen Auswirkungen ab dem Jahr 2021 sind im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021/2022 zu berücksichtigen.

Die voraussichtlichen Landeszuweisungen nach § 29 c FAG für die neu geschaffenen Plätze können nicht beziffert werden. Aufgrund der derzeit gültigen Berechnungssystematik werden z.B. die am 01.09.2020 neu geschaffenen Plätze erst zum Stichtag 01.03.2021 in der Statistik des Statistischen Landesamtes berücksichtigt und damit frühestens mit den Landeszuweisungen 2022 an die Stadt Karlsruhe ausbezahlt.